

VIKTORIA













Amtsverbot

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dieser Privatfläche ist nur dann erlaubt, wenn die Eigentümer gestattet. Zuweiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Art. 175 ZPO mit einer Buße bis Pf 20 und im Wiederholungsfall bis Pf 100 bestraft.

Kreisamt Schenfigg



VIKT